

Luzern, 30. April 1957

Z 2 1 57S o l o t h u r n H BNeue Vorrückssignale V 31 und V 53

1. Donnerstag, den 2. Mai 1957 werden um 11.00 Uhr in Solothurn HB zwei neue Vorrückssignale in Betrieb genommen:
 - a) V 31, Standort bei km 73.120 östlich der Weiche 31 (in Fahrrichtung rechts der Weichenverbindung W 30/ W 31). Das Signal verbietet Fahrten von Osten nach Westen auf der Weichenverbindung W 30/ W 31 über das Signal hinaus und befiehlt Vorrücken gegen Westen über Weiche 31.
 - b) V 53, Standort bei km 73.321 (in Fahrrichtung rechts des Gleises S 3). Das Vorrückssignal V 53 ist auf dem gleichen Mast wie V 52 aufmontiert. (In Fahrrichtung gesehen ist V 52 rechts und V 53 links). Das Signal verbietet Fahrten auf Gleis S 3 gegen Westen über das Signal hinaus und befiehlt Vorrücken gegen Westen über Weiche 53a/b.
2. Die neuen Signale V 31 und V 53 signalisieren gemäss R 312.1, Bilder 194, 195, 197 und 198.
3. Bezüglich Vorrücksbefehl und Haltstellung, Stromlieferung, Bedienung, Unterhalt und Störungsbehebungen gelten die Zif. 36, 40, 48-52 und 72-75 des Z 24/55.
4. Dieses Z ist mit dem Z 24/55 aufzubewahren.

Der Kreisdirektor :

I 1

II 1-9 sow.zutr.

Merz

III S1

P : 2, 7e-g, 9 sow.zutr.

IV P : 1, 2ab, 3, 4ab sow.zutr.